

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 06. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0025

**Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2012**

Immer wieder gibt es Probleme mit der Finanzierbarkeit von Lärmschutzwänden, wie etwa das Beispiel Naurod (Bundesstraße 455) zeigt. Mit Photovoltaikanlagen, die in Lärmschutzwänden integriert werden, lassen sich die Baukosten der Wände reduzieren. Der daraus resultierende Doppelnutzen „Strom statt Lärm“ erhöht zudem die Akzeptanz und das Image von Lärmschutzwänden.

Unter Beschluss Nr. 0105 des Ausschusses für Umwelt, Sauberkeit und Energie zur Vorlage „Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikmodulen am Neubau der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein (A 643)“ (Vorlagen-Nr. 11-F-03-0083) hat der Magistrat zugesagt, sich nach neuen Möglichkeiten der Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikanlagen umzuschauen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. zukünftig bei allen geplanten Lärmschutzwänden eine fachliche Prüfung auf Realisierbarkeit der Ausstattung mit Photovoltaikanlagen zwingend vorzusehen
2. zu prüfen, ob die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen einen nennenswerten Beitrag zur Kostenreduzierung von bisher aus finanziellen Gründen nicht realisierten Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. einer Lärmschutzwand an der B 455 in Naurod, leisten kann.

Beschluss Nr. 0048

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zukünftig bei allen geplanten Lärmschutzwänden und -wällen eine fachliche Prüfung auf Realisierbarkeit der Ausstattung mit Photovoltaikanlagen zwingend vorzusehen. Dabei ist auch die Blendwirkung und Schallausbreitung zu prüfen.
2. zu prüfen, ob die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen einen nennenswerten Beitrag zur Kostenreduzierung von bisher aus finanziellen Gründen nicht realisierten Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. einer Lärmschutzwand an der B 455 in Naurod, leisten kann.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister